

99018033012000, 99018033012000

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing) beantragen

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121325101/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000, 99018033012000
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erworbene Rechte, Approbationsurkunde, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leumundszeugnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Approbation, Berufserlaubnis, Berufsbescheinigung, Berufsnachweis, Certificate of good standing

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2020
Fachlich freigegen durch	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) Berlin
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036 https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/ https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/ https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/ https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/ https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/ https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/ https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/ https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/pharmtag/
Teaser	Wenn Sie sich für eine Tätigkeit in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf im Ausland interessieren, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good Standing).

Modul

Sachverhalt

Volltext

Wenn Sie im Ausland in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf tätig werden möchten, benötigen Sie hierfür in der Regel einen Nachweis ihrer erworbenen Qualifikation (Ausbildungsnachweis). Sie benötigen zudem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing). Diese bestätigt, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung Ihres Berufes berechtigt sind. Die Bescheinigung zeigt auch, dass keine beruflichen oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Sie getroffen oder eingeleitet wurden.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten Sie von der örtlich zuständigen Behörde des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Beruf ausüben oder zuletzt ausgeübt haben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung (zum Beispiel Zeugnis über die Ärztliche Prüfung)
 - (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)
 - Approbationsurkunde oder Urkunde über die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
 - (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)
 - Weiterbildungsbezeichnung (zum Beispiel Facharzt), wenn diese in der Bescheinigung aufgenommen werden soll
 - Promotionsurkunde (sofern vorhanden)
 - Nachweis der Tätigkeit und Leumundszeugnis (Bescheinigung der zuständigen Berufekammer über die dort geführten Daten)
 - Namensänderungsurkunde (sofern zutreffend)

Voraussetzungen

- Ihre letzte berufliche Tätigkeit muss im jeweiligen Bundesland der Antragstellung ausgeübt worden sein
 - die berufliche Tätigkeit muss einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf entsprechen

Modul	Sachverhalt
	• ggf. amtliche Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten in deutsche Sprache • Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich. • Fremdsprachliche Unterlagen bedürfen einer offiziellen deutschen Übersetzung von in Deutschland beeidigten Dolmetscher/innen
Kosten	die Gebühren richten sich nach den Regelungen im jeweiligen Bundesland
Verfahrensablauf	• Sie senden den Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung an die zuständige Behörde • Diese prüft die Voraussetzungen und erstellt die Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) circa 4 Wochen
Frist	3 Monat(e) Gültigkeitsdauer: 3 Monate, im Übrigen sind keine Fristen zu beachten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Gesundheitsberuf im Ausland Ausstellung • Bescheinigung über den Ausbildungsabschluss in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf zur Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland • betrifft akademische Gesundheitsberufe (bspw. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Lebensmittelchemiker, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten) und nichtakademische

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsberufe (bspw. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinisch-technische Assistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Hebammen) • Bestätigung der Berechtigung zur uneingeschränkten Berufsausübung in Deutschland • enthält Informationen zu berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen • enthält Informationen zu Weiterbildungen • enthält Informationen zur Dauer der Ausübung der Tätigkeit • zuständig: die durch das Bundesland bestimmte Behörde
Ansprechpunkt	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) erteilt die durch das Bundesland bestimmte Behörde.
Zuständige Stelle	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) erteilt die durch das Bundesland bestimmte Behörde.
Formulare	• Formulare: ja • Online-Dienst: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for Certificate of good standing for health professions., Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gesundheitsberufe (Certificate of good standing) beantragen